

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Ratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat
Rico Frischke

Dienstgebäude Düsseldorf Platz 1
09111 Chemnitz

Datum 18.05.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-096/2026
Ihr Schreiben vom 23.04.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-096/2026 - Windkraftanlagen in Kleinolbersdorf-Altenhain

Sehr geehrter Herr Frischke,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wann ist die Konzeption zur konkreten Ausgestaltung des Netzanschlusses einsehbar?

Die Konzeption zur konkreten Ausgestaltung des Netzanschlusses ist regelmäßig nicht Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, soweit sie nicht selbst Gegenstand des Antrags oder als notwendige Nebenanlage Bestandteil der Genehmigung ist.

Im vorliegenden Verfahren ist eine konkrete Ausgestaltung des Netzanschlusses nicht Gegenstand der Entscheidung und daher nicht Inhalt der Antragsunterlagen.

**2. Wann sind die Unterlagen für die konkrete Trassenführung der Zufahrten einsehbar?
Wird bei einer südlichen Streckenführung Rücksicht auf die dortige
Trinkwasserschutzzone genommen?**

Zuwegungen und sonstige Erschließungsmaßnahmen sind insoweit Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, als sie Bestandteil der beantragten Anlage oder notwendiger Nebenanlagen sind und für die Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzungen relevant sind.

Darüberhinausgehende Maßnahmen, insbesondere weitergehende Transportwege oder eigenständige Leitungstrassen, unterliegen regelmäßig eigenständigen fachrechtlichen Zulassungsverfahren (z. B. Wasserrecht).

Belange des Trinkwasserschutzes werden im Rahmen der fachrechtlichen Prüfung durch die zuständige Wasserbehörde berücksichtigt.

3. **Wurden bei der Bewertung der Auswirkungen der Anlagen auf Fotopunkte die Bedenken der Ortschaftsräte angemessen berücksichtigt. Konkret betrifft es die Fotopunkte Schloss Augustsburg, Adelsbergsturm, B 174, Spitzberg, Dittmannsdorf, Sternmühle und Schloss Wildeck.**

Visualisierungen sind ein Hilfsmittel der Sachverhaltsermittlung und insoweit erforderlich, soweit sie zur sachgerechten Beurteilung der Auswirkungen beitragen. Die Auswahl der Fotostandpunkte erfolgte nach fachlichen Kriterien, insbesondere unter Berücksichtigung der Repräsentativität der maßgeblichen Sichtbeziehungen. Ein Anspruch auf Darstellung sämtlicher denkbarer Perspektiven besteht nicht.

Die Einwendungen des Ortschaftsrates betreffen im Wesentlichen die Auswahl und Bewertung einzelner Sichtbeziehungen. Konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die fachliche Bewertung insgesamt unzutreffend oder unvollständig wäre, ergeben sich daraus nicht.

Maßgeblich ist die fachliche Bewertung der Auswirkungen durch die zuständigen Fachbehörden, die durch die Genehmigungsbehörde rechtlich gewürdigt wird.

4. **Wie wird die am Spitzberg entdeckte Population des Wiedehopfs, welcher auf der Roten Liste gefährdeter Tiere steht, im Verfahren bewertet?**

Der Hinweis auf ein mögliches Vorkommen ist fachlich relevant und wird im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt. Maßgeblich ist die fachgutachterliche Erfassung und Bewertung auf Grundlage der einschlägigen naturschutzrechtlichen Vorschriften.

Die Prüfung erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde und wird durch die Genehmigungsbehörde im Rahmen der Entscheidung gewürdigt.

Freundliche Grüße

Knut Kunze
Knut Kunze
Bürgermeister